Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 589**

18. Wahlperiode **23.9.2026**

Antrag

des Abg. Andreas Stoch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Betreuungsprozesse bezüglich einer Suchtberatung in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten seit 2022 jährlich entwickelt hat (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt);

2. in welchem Umfang sich die Änderung des § 64 StGB zum 1. Oktober 2023 auf die Zahl der Betreuungsprozesse nach Frage 1 ausgewirkt hat;

3. wie sich die Angebote der Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten seit 2022 jährlich entwickelt haben (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt, Stellen und zur Verfügung stehende Mittel);

4. wie sich der Personalschlüssel (Gefangene pro Stelle) für die externe Suchberatung seit 2022 jährlich entwickelt hat;

5. wie sich die Personalkostenerstattung für die externe Suchtberatung seit 2022 jährlich entwickelt hat und in welchem Umfang dabei neben dem Personalschlüssel nach Frage 4 jeweils auch Kostensteigerungen bedingt z. B. durch Tariferhöhungen und Inflation berücksichtigt wurden;

6. wie sich die Wartezeit zwischen Bewilligung und Erstgespräch seit 2022 jährlich entwickelt hat;

Eingegangen: 23.9.2026 / Ausgegeben: 20.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. in welchem Umfang dem Justizministerium in den vergangenen zwei Jahren sogenannte „Problemanzeigen“ seitens der Suchtberatungsstellen bzw. Justizvollzugsanstalten zugegangen sind beispielsweise mit der Begründung, dass der bestehende Bedarf bezüglich einer Suchtberatung mangels Kapazitäten nicht gedeckt werden kann und welche Maßnahmen das Justizministerium daraufhin jeweils ergriffen hat (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt);

8. welche Bedeutung sie der Suchtberatung im Justizvollzug insbesondere unter den Aspekten Sicherheit im Justizvollzug, Resozialisierung und einer Reduzierung von Hafttagen beimisst;

9. mit welchen konkreten Maßnahmen sie insbesondere auch im Hinblick auf die Aufstellung des kommenden Haushalts 2027 auf den steigenden Suchtberatungsbedarf in den Justizvollzugsanstalten reagieren will.

23.9.2026

Stoch, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Fink, Wulff SPD

Begründung

Die vom Justizministerium eingesetzte ressort- und fachübergreifende Expertenkommission hat in ihrem Abschlussbericht „Medizinische Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug“ die Bedeutung der Suchtberatung als einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung und auch für eine Kostenersparnis für den Justizvollzug hervorgehoben. Die Anfrage soll einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Bedarf der Suchtberatung insbesondere auch unter Berücksichtigung der zum 1. Oktober 2023 erfolgten Änderung des § 65 StGB in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten geben und wie die Landesregierung gedenkt, adäquat auf den steigenden Bedarf zu reagieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 Nr. JUMRIV-JUM-1040-105/6/1 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Betreuungsprozesse bezüglich einer Suchtberatung in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten seit 2022 jährlich entwickelt hat (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt);

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Träger der Externen Suchtberatung an die Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg können folgende Angaben zu den Betreuungsprozessen gemacht werden machen:

Justizvollzugsanstalt	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**[1]
Rottenburg	349	422	437	441
Adelsheim	236	280	263	213
Bruchsal	230	246	233	276
Heimsheim	139	181	268	350
Bühl (ASt. JVA Karlsruhe)	39	96	96	71
Offenburg (Beratungsstelle Offenburg)	139	188	198	179
Offenburg (Beratungsstelle Kehl)	221	216	245	212
Freiburg	39	38	39	62
Villingen-Schwenningen (ASt. JVA Rottweil)	34	25	23	27
Waldshut-Tiengen	49	53	52	51
Rottweil/Hechingen/Oberndorf	75	84	53	58
Kislau (ASt. JVA Bruchsal)	72	95	117	124
Mannheim (Diakonie)	84	72	67	71
Mannheim (Drogenverein)	302	288	304	292
Ulm	102	203	186	194
Schwäbisch Gmünd	212	242	219	225
Konstanz/Singen	58	71	63	81
Karlsruhe	130	141	140	133
Heilbronn	216	232	229	169
Schwäbisch Hall	279	276	248	201
Stuttgart (Release)	355	446	534	416
Stuttgart (EVA)	90	25	88	156
Ravensburg	286	285	322	358
Summe 2025				**4 358**

[1] Hinweis zu 2025: Bei den 2025 ausgewiesenen Zahlen handelt es sich noch nicht um die endgültigen Zahlen der offiziellen Suchthilfestatistik Baden-Württemberg 2025, da diese zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vorlagen. Die Angaben basieren auf vorläufigen Trägerauswertungen der Landesstelle für Suchtfragen und können sich mit der späteren offiziellen Auswertung noch verändern.

Justizvollzugsanstalt	**bis 30. September 2026**	**Hochrechnung[2]**
Rottenburg	385	**513**
Adelsheim	215	**287**
Bruchsal	269	**359**
Heimsheim	382	**509**
Bühl (ASt. JVA Karlsruhe)	68	**91**
Offenburg (Beratungsstelle Offenburg)	150	**200**
Offenburg (Beratungsstelle Kehl)	191	**255**
Freiburg	37	**49**
Villingen-Schwenningen (ASt. JVA Rottweil)	26	**35**
Waldshut-Tiengen	23	**31**
Rottweil/Hechingen/Oberndorf	51	**68**
Kislau (ASt. JVA Bruchsal)	104	**139**
Mannheim	–	–
Ulm	171	**228**
Schwäbisch Gmünd	–	–
Konstanz/Singen	–	–
Karlsruhe	115	**153**
Heilbronn	139	**185**
Schwäbisch Hall	205	**273**
Stuttgart (Release)	320	**427**
Stuttgart (EVA)	154	**205**
Ravensburg	261	**348**
Summe	**3 266**	**4 355**

Die Daten zeigen, dass sich die Zahl der Betreuungsprozesse an den einzelnen Justizvollzugsanstalten unterschiedlich entwickelt. An mehreren Standorten ist seit 2022 eine deutliche Zunahme festzustellen, während an anderen Standorten die Betreuungszahlen rückläufig oder weitgehend konstant sind.

Die landesweite Suchthilfestatistik weist für die Externe Suchtberatung insgesamt 3 914 Betreuungsprozesse im Jahr 2022, 4 232 im Jahr 2023 und 4 639 im Jahr 2024 aus. Damit ist auf Landesebene eine deutliche Zunahme der Betreuungsprozesse in den letzten Jahren festzustellen. Die Suchthilfestatistik für das Jahr 2025 wurde bislang noch nicht veröffentlicht, da die Landesstelle für Suchtfragen noch auf abschließende Datenauswertungen wartet. Die erste vorsichtige Hochrechnung geht von einem vorläufigen Einpendeln auf hohem Niveau aus.

[2] Hinweis zu 2026: Die Angaben für 2026 beziehen sich jeweils auf den Stand bis zum 30. September 2026 bzw. auf den von den Trägern mitgeteilten aktuellen Stand. Die Hochrechnung erfolgt linear auf den 31. Dezember 2026 (Wert × 12/9) und stellt eine Prognose dar.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der tatsächlich geführten Beratungsgespräche die Zahl der ausgewiesenen Betreuungsprozesse um ein Vielfaches übersteigt. Bei einem Betreuungsprozess handelt es sich um einen übergeordneten Fall bzw. Betreuungsverlauf, innerhalb dessen in der Regel mehrere Gespräche und weitere Kontakte stattfinden können.

2. in welchem Umfang sich die Änderung des § 64 StGB zum 1. Oktober 2023 auf die Zahl der Betreuungsprozesse nach Frage 1 ausgewirkt hat;

Eine durch die Änderung des § 64 StGB auf Bundesebene eingetretene Verschiebung von der Unterbringung im Maßregelvollzug zu Unterbringungen in Einrichtungen des Justizvollzugs führt aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Migration zu einer höheren Beanspruchung des Justizvollzugs mit suchtmittelabhängigen Gefangenen, wenngleich deren genauer Umfang nicht beziffert werden kann (vgl. dazu sowie zu den Mehrkosten des Justizvollzugs auch BT-Drs. 20/5913, S. 58 ff.).

Die Zuweisungszahlen in die gerichtliche Unterbringung nach § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) sind aufgrund der Wirkungen des „Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ vom 1. Oktober 2023 zwischenzeitlich bundesweit und auch in Baden-Württemberg zurückgegangen. Während im Jahr 2023 in Baden-Württemberg 575 Personen nach § 64 StGB untergebracht waren, sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Land 425 Personen entsprechend untergebracht.

3. wie sich die Angebote der Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten seit 2022 jährlich entwickelt haben (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt, Stellen und zur Verfügung stehende Mittel);

Die Daten sind der nachfolgenden *Tabelle* zu entnehmen:

Mittel und Stellen Drogenberatung nach Justizvollzugsanstalten

	2022		2023		2024		2025 und 2026	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Adelsheim	3	225 000 €	3	240 000 €	3	270 000 €	3	270 000 €
Bruchsal	3	225 000 €	3	240 000 €	3	270 000 €	3	270 000 €
Freiburg	2,7	202 500 €	2,7	216 000 €	2,7	243 000 €	2,7	243 000 €
Heilbronn	2	150 000 €	1,5	120 000 €	2	180 000 €	2	180 000 €
Heimsheim	2,5	187 500 €	2,5	200 000 €	2,5	225 000 €	2,5	225 000 €
Hohenasperg	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €
Soz.Therapie	0,3	22 500 €	0,3	24 000 €	0,3	27 000 €	0,3	27 000 €
Karlsruhe	0,85	63 750 €	0,85	68 000 €	0,85	76 500 €	0,85	76 500 €
KA.-Ast. Bühl	0	0 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €
Konstanz	0,5	37 500 €	0,5	40 000 €	0,5	45 000 €	0,5	45 000 €
Mannheim	3,5	262 500 €	3,5	280 000 €	3,5	315 000 €	3,5	315 000 €
Offenburg	3	225 000 €	3	240 000 €	3	270 000 €	3	270 000 €
Ravensburg	2,5	187 500 €	2,5	200 000 €	2,5	225 000 €	2,5	225 000 €
Rottenburg	3,6	270 000 €	3,6	288 000 €	3,6	324 000 €	3,6	324 000 €
Rottweil mit Ast. HCH	0,75	56 250 €	0,75	60 000 €	0,75	67 500 €	0,75	67 500 €
Schw. Hall	1,6	120 000 €	1,6	128 000 €	1,6	144 000 €	1,6	144 000 €
Stuttgart	3,25	243 750 €	3,25	260 000 €	3,25	292 500 €	3,25	292 500 €

Mittel und Stellen Drogenberatung nach Justizvollzugsanstalten								
Ulm	1,5	112 500 €	1,5	120 000 €	1,5	135 000 €	1,5	135 000 €
Waldshut-Tiengen	0,25	18 750 €	0,25	20 000 €	0,25	22 500 €	0,25	22 500 €
	34,80	2 610 000 €	34,30	2 744 000 €	34,80	3 132 000 €	34,80	3 132 000 €
Schw. Gmünd	3	225 000 €	3	240 000 €	3	270 000 €	3	270 000 €
(Incl. Arbeitstherapeut)								
	37,80	2 835 000 €	37,30	2 984 000 €	37,80	3 402 000 €	37,80	3 402 000 €

Anmerkung zur JVA Schw. Gmünd: Der Träger der externen Suchtberatung erbringt neben der Suchtberatung auch arbeitstherapeutische Leistungen ohne feste Abgrenzung der Arbeitskraftanteile im Rahmen der bewilligten Stellen.

4. wie sich der Personalschlüssel (Gefangene pro Stelle) für die externe Suchberatung seit 2022 jährlich entwickelt hat;

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2022 *	**2023 ***	**2024 ***	**2025 ***	**2026 ****
Durchschnittsbelegung alle Justizvollzugsanstalten	6 488	6 880	6 927	7 199	7 184
Stellen externe Suchtberatung	37,8	37,3	37,8	37,8	37,8
Gefangene pro Stelle	**171,6**	**184,5**	**183,3**	**190,4**	**190,1**

* Belegung im Jahresdurchschnitt
** Durchschnittsbelegung im August 2026

5. wie sich die Personalkostenerstattung für die externe Suchtberatung seit 2022 jährlich entwickelt hat und in welchem Umfang dabei neben dem Personalschlüssel nach Frage 4 jeweils auch Kostensteigerungen bedingt z. B. durch Tariferhöhungen und Inflation berücksichtigt wurden;

Die steigenden Personalkosten wurden wie folgt berücksichtigt:

Mittel und Stellen Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten gesamt

(ohne JVA Schw. Gmünd – wegen Sondersituation)

2020 bis 2021		
Stellen	pro-Kopf	Summe
25,3	69 450,00 €	1 757 085,00 €
2022 bis 2024		
Stellen	pro-Kopf	Summe
34,8	75 000,00 €	2 610 000,00 €
2023 Einmalbetrag 5 000 €/Stelle		
Stellen	pro-Kopf	Summe
34,3	80 000,00 €	2 744 000,00 €
Einmalige Sonderlösung 2024		
Stellen	pro-Kopf	Summe
34,3	90 000,00 €	3 087 000,00 €
2025 bis 2026		
Stellen	pro-Kopf	Summe
34,8	90 000,00 €	3 132 000,00 €

6. wie sich die Wartezeit zwischen Bewilligung und Erstgespräch seit 2022 jährlich entwickelt hat;

Grundsätzlich kann jede und jeder Gefangene einen Bedarf für Suchtberatung anmelden. Abgelehnte Anfragen auf Suchtberatung sind nicht bekannt. Die Wartezeiten zwischen Antragstellung und Erstgespräch werden in der Suchthilfestatistik nicht landesweit und einheitlich erfasst.

Von der Landestelle für Suchtfragen angeforderte Ad-hoc-Rückmeldungen der Träger der Externen Suchtberatung zeigen, dass sich die Wartezeiten an den einzelnen Standorten deutlich unterscheiden und insbesondere von der personellen Ausstattung, der Belegung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt sowie von Art und Dringlichkeit des Beratungsanlasses abhängen.

Die Wartezeit hängt dabei nicht ausschließlich von der Zahl der Beratungsanfragen ab. Auch die Haftart, die verbleibende Haftzeit und der konkrete Beratungsbedarf spielen eine Rolle. Bei längerfristig Inhaftierten werden Rehabilitationsanträge beispielsweise teilweise erst zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem die Voraussetzungen für eine Vermittlung in eine Suchtrehabilitationsmaßnahme gegeben sind.

7. in welchem Umfang dem Justizministerium in den vergangenen zwei Jahren sogenannte „Problemanzeigen“ seitens der Suchtberatungsstellen bzw. Justizvollzugsanstalten zugegangen sind beispielsweise mit der Begründung, dass der bestehende Bedarf bezüglich einer Suchtberatung mangels Kapazitäten nicht gedeckt werden kann und welche Maßnahmen das Justizministerium daraufhin jeweils ergriffen hat (aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalt);

Zur Beantwortung wird auf die Antworten des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 25. Februar 2025 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jonas Weber SPD vom 5. Februar 2025, LT-Drucksachennummer 17/8253, zu Frage 5 bis 7 verwiesen.

Ergänzend ist auszuführen, dass gemeinsam mit der Landesstelle für Suchtfragen für die Haushaltsjahre 2025/2026 erneut eine Lösung gefunden werden und ein Stellenabbau vermieden werden konnte, indem ein Teil der Aufgaben, nämlich die psychosoziale Betreuung bei der Substitution, als medizinische Dienstleistung abgerechnet wird.

Mit Bericht vom 23. Januar 2026 wies die Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde eines Gefangenen auf eine zeitweise krankheitsbedingte Abwesenheit einer Mitarbeiterin der externen Suchtberatung und daraus resultierende Verzögerungen bei der Bearbeitung hin. Die Justizvollzugsanstalt Heimsheim stand zu dieser Zeit bereits im Austausch mit dem Leiter des bwlv (Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH) um personelle Abhilfe zu schaffen.

8. welche Bedeutung sie der Suchtberatung im Justizvollzug insbesondere unter den Aspekten Sicherheit im Justizvollzug, Resozialisierung und einer Reduzierung von Hafttagen beimisst;

Der Externen Suchtberatung kommt im Justizvollzug eine erhebliche Bedeutung zu. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen im Sinne einer Bearbeitung von Suchtproblematiken, einer Stabilisierung der Gefangenen und der Vorbereitung auf ein straffreies Leben nach der Haft. Hierzu gehören insbesondere die Klärung des individuellen Hilfebedarfs, die Vermittlung in Suchtrehabilitationsmaßnahmen und die Vorbereitung des Übergangs von der Haft in die Freiheit.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit im Justizvollzug ist die Suchtberatung von Bedeutung. Durch die frühzeitige Bearbeitung von Suchtproblemen, die Stabilisierung der Betroffenen und die Vermittlung in weiterführende Hilfen

können problematische Entwicklungen in Zusammenhang mit einer Suchterkrankung aufgegriffen und geeignete Hilfen eingeleitet werden.

Eine besondere Bedeutung hat die Suchtberatung zudem im Hinblick auf die Reduzierung von Hafttagen. Durch Vermittlungen in Suchtrehabilitationsmaßnahmen kommt es häufig zu einer Entlassung vor dem ursprünglich vorgesehenen Endstrafenzeitpunkt und damit zu einer Einsparung von Haftkosten.

9. mit welchen konkreten Maßnahmen sie insbesondere auch im Hinblick auf die Aufstellung des kommenden Haushalts 2027 auf den steigenden Suchtberatungsbedarf in den Justizvollzugsanstalten reagieren will.

Die Festlegung der Rahmenbedingungen, unter denen die externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs stattfinden kann, obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration